

Die unendliche Geschichte



Die Autorin

Ulrike Mehl ist die stellvertretende Vorsitzende des BUND.

Unter dem Umweltgesetzbuch kann sich der Laie vermutlich nicht viel vorstellen. Es hört sich so harmlos nichtssagend an. Doch in Wahrheit verbergen sich dahinter zentrale Gesetze für unsere Natur und Umwelt – wie das Bundesnaturschutz- und das Wasserhaushaltsgesetz.

Aber zunächst zur Entstehung: Das deutsche Umwelt- und Naturschutzrecht hat sich in den letzten 60 Jahren zu einem kaum mehr überschaubaren Dickicht von weit über 1400 Gesetzen und Verordnungen entwickelt. Viele sind auf eine Verschmutzungsart oder ein Umweltmedium beschränkt, wodurch kumulierte Umweltfolgen nicht ausreichend erfasst sind.

Und innerhalb dieses Gesetzesdschungels wurde natürlich ganz unzulänglich geprüft, ob alle Einzelgesetze kompatibel sind. BürgerInnen oder der Wirtschaft muss unser Umweltrecht also schwer verständlich und intransparent erscheinen.

Deshalb kam in den 80er/90er Jahren die Idee auf, analog zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein Umweltgesetzbuch (UGB) zu schaffen. Damit sollten im ersten Schritt Naturschutz- und Wasserrecht neu geregelt und – als zentraler Punkt – immissionsschutzrechtliche Anlagen in einem integrierten Verfahren genehmigt werden. Für eine Fabrik etwa sollten nicht mehr diverse Einzelgenehmigungen zu Wasser-, Immissionsschutz usw. nötig sein, sondern nur noch eine zentrale. Das Statistische Bundesamt errechnete Effizienzgewinne von 30 Millionen Euro pro Jahr – eine Win-win-Situation, so sah es auch die Wirtschaft lange.

1997 lag ein erster umfassender Entwurf vor, den Umweltministerin Angela Merkel zu einem Gesetzentwurf fortentwickeln ließ. 1998 erklärte dann die rot-grüne Regierung das UGB zu einem zentralen Anliegen. Doch bald stellte sich heraus, dass die Bundesregierung dieses Gesetz nicht auf den Weg bringen konnte – ihr fehlte für das Wasser- und Naturschutzrecht schlicht die Gesetzgebungskompetenz. Der UGB-Entwurf verschwand in der Schublade, bis Bund und

Länder sich 2006 in der Föderalismuskommission darauf einigen konnten, dem Bund die nötige Kompetenz zuzuweisen.

Endlich durfte man hoffen, dass das Umweltgesetzbuch nun das Licht der Welt erblickt. Doch zu früh gefreut: Nach jahrelanger Abstimmung innerhalb der Bundesregierung legte die CSU im Dezember ihr Veto ein. Als Wortführerin einer Lobbygruppe von deutscher Industrie (BDI), Bauernverband und sonstigen Verdächtigen, die inzwischen radikal gegen das Gesetz sind, monierte sie besonders den Kern des Gesetzes, die integrierte Genehmigung. Die Regierungsfractionen ließen den hier sehr engagierten Umweltminister im Regen stehen. Somit ist das Gesetz auf lange Sicht gescheitert, und es gelten die alten, von Bundesland zu Bundesland abweichenden Regelungen fort.

Das ist für den Naturschutz allerdings eine rechtliche Katastrophe. Denn die Föderalismusreform hat außerdem geregelt, dass die Länder von vielen Teilen des Bundesrechts ab 1.1.2010 individuell abweichen dürfen. Ausgenommen sind nur die »allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes und des Meeresnaturschutzes«. Da erst das neue UGB genau dies definieren sollte, besteht ab sofort große Rechtsunsicherheit. Die Länder werden nach dem Stichtag ihre Gesetze anpassen, ohne dass der Bundesgesetzgeber dafür eine rechtliche Basis bieten kann. Sollte der Bund erst 2010 oder gar später einen neuen Anlauf für das UGB nehmen, wird er wohl vor einem Wust unterschiedlicher Ländergesetze stehen, die noch dazu auf unsicherer Rechtsgrundlage fußen. Damit ist genau das Gegenteil dessen erreicht, was das UGB leisten sollte. Die Rechtsunklarheit verschärft sich zu Lasten der Natur und im Einzelfall auch zu Lasten der Wirtschaft.

2002 hatten annähernd 190 Staaten auf dem UN-Umweltgipfel in Johannesburg beschlossen, den dramatischen Artenschwund bis 2010 einzudämmen. Trotz dieser guten Vorsätze halten der Artenrückgang und die Naturzerstörung unvermindert an. Vor diesem Hintergrund kann man den Untergang des UGB im Januar 2009 nur als naturschutzpolitische Katastrophe und als Offenbarungseid der Großen Koalition werten. Und ich werde den Eindruck nicht los, dass es einfach an Ignoranz scheiterte, an schlichter Unkenntnis seiner Bedeutung.